eines neuen Reglements gemeinsam mit den Generalinspekteurs zu fertigen. Hierzu wurden vorgeschlagen:

Oberst v. Gondé, Infanterieregiment Prinz Xaver,
Oberstleutnant und Exercitienmeister v. Boblick,
Major v. Langenau, Infanterieregiment Prinz Karl,
Sousleutnant v. Christiani, Infanterieregiment Prinz Anton
(zur Führung des Protokolls).

Der Kurfürst war mit diesen Vorschlägen einverstanden 1) und gab gleichzeitig Befehl an die beiden Generalinspekteurs der Kavallerie, die Stabs- und Oberoffiziere ebenfalls vorzuschlagen, die zur Revision und Ausarbeitung des Exerzierreglements für die Kavallerie geeignet wären. Es wurden schliefslich dafür bestimmt: Oberst Frh. v. Kaiserlingk, Major Graf v. Bassewitz, Premierleutnant Pitterlin (zur Führung des Protokolls).

Die zur Revision der Exerzierreglements eingesetzte Kommission mußte die Entwürfe der einzelnen Kapitel der Reglements dem Kurfürsten zur Begutachtung vorlegen. Am 21. März wurden dem Kurfürsten einige Mann von der Leibgarde vorgestellt, "um zu Höchst Dero Approbation eine Probe einer bei der Armee neu einzuführenden Exercitie abzulegen"²).

Die sechs zur Kommission kommandierten Offiziere legten während der Frühjahrsmusterung (April-Mai) ihre Tätigkeit nieder und setzten erst im Juni ihre Arbeit fort.

Am 10. April 1775³) bestimmte eine Ordre des Kurfürsten an die beiden Generalinspekteurs der Infanterie, die genehmigten neuen Vorschriften des Reglements im einzelnen immer üben zu lassen. Ende Juli 1775 sollte dann die Probe des verbesserten "Exercice" im ganzen vorgenommen werden: Dazu soll ein Detachement von Kommandierten aus allen zwölf Feldregimentern zu Fuß zur Formierung eines Bataillons von sechs Musketierkompagnien und einer Grenadierkompagnie

¹⁾ Ordre an die vier Generalinspekteurs d. d. 30. Januar 1775 (loc. 1170, vol. 1). Die beiden Exercitienmeister der Kavallerie und Infanterie, die Oberstleutnants v. Minckwitz und v. Boblick wurden wegen der Reglementrevision an die Ordre der Generalinspekteurs verwiesen.

²⁾ Monatliche Sammlung 1775, p. 25.

³⁾ Loc. 1170, vol. I.

Bibl. d. sächs. Gesch. IV, 3. Hofmann.